

In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei E. S. Hrici & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Streifand,  
in Merseburg bei Ph. Matthias,  
in Breschen bei J. Jachuhn.

# Posener Zeitung.

Einundneunzigster

Jahrgang.

In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei E. S. Hrici & Co.,  
Haaften & Vogler,  
Rudolph Mosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

Nr. 40.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal  
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt  
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-  
schen Reiches an.

Donnerstag, 17. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgealtene Zeile oder deren  
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die  
Expedition zu senden und werden für die am fol-  
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis  
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

## Die Krankenversicherung der Arbeiter nach dem Reichsgesetze vom 15. Juni 1883.

## II.

Sind die statutarischen Bestimmungen getroffen, so gilt es einen Organisationsplan zu entwerfen, das Ortsstatut für Errichtung der Ortskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen und der Gemeindekrankenkasse festzustellen und ihm entsprechend die Spezial-Statute zu fertigen. Als Grundlage hierzu hat jede Gemeindebehörde über die Zahl und Gattung der in dem Gemeindebezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eine vorläufige Uebersicht und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Kasseinrichtungen einen Plan darüber aufzustellen, in welcher Weise die Versicherung am zweckmäßigsten zu organisieren ist. Sie hat zu dem Zwecke die Besitzer von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen, welche fünfzig oder mehr dem Versicherungszwange unterworfenen Personen beschäftigen und für deren Arbeiter eine Fabrikkrankenkasse nicht bereits besteht, binnen einer ihnen zu setzenden kurzen Frist zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie von der ihnen zustehenden Berechtigung, eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse zu begründen, Gebrauch machen wollen; sie hat sich ferner darüber schlüssig zu machen, für welche Kategorien der versicherungspflichtigen Personen Ortskrankenkassen zu errichten und welche Kategorien dieser Personen der Gemeindekrankenkasse zu überweisen sind. Außerdem hat sie ungesäumt über die Höhe des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu berichten; auch für das Melbewesen geeignete Einrichtungen zu treffen. Wegen der Reorganisation der fortbestehenden älteren Kasseinrichtungen sind spezielle Vorschriften ergangen, nach welchen die Bezirks-Regierung auf Grund der ihr von den Gemeindebehörden vorgelegten Berichte und Nachweisungen die Existenzfähigkeit der Kassen zu prüfen und wegen deren Neugestaltung oder Auflösung bezw. Vereinigung mit anderen Kassen, das Weitere zu verfügen hat.

Besondere Aufmerksamkeit werden die Gemeinden der Gemeindekrankenkassenversicherung und der hieraus von selbst entstehenden gewerblichen Krankenpflege zuzuwenden haben. Für diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche den organisierten Krankenkassen nicht angehören, tritt ohne irgend eine Konkurrenz der Gemeindebehörden eine subsidiäre Form der kommunalen Krankenversicherung derart ein, daß die Gemeinden verpflichtet sind, jedem dem Krankenversicherungszwange unterworfenen Arbeiter, der nicht einer anderen Kasse angehört, freie Kur und für den Fall der durch die Krankheit bedingten Erwerbsunfähigkeit eine angemessene, gesetzlich nach Höhe und Dauer bemessene Krankenunterstützung zu gewähren. Die Gemeinden dürfen die gesetzlich normierten Versicherungsbeiträge erheben, haben aber etwaige Zuschüsse für diese Kassen zu leisten und werden durch die unausbleiblichen Verwaltungskosten in ihren Ausgabebudgets dauernd belastet werden.

Die den Gemeinden durch das Gesetz zugewiesene Aufgabe ist eine doppelte, sie besteht in der Handhabung der Gemeindekrankenkassenversicherung und in der Aufsicht über die bestehenden und zu gründenden Orts- und Betriebskrankenkassen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die Beiträge, welche nach gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Gemeindekrankenkassenversicherung oder zu einer Ortskrankenkasse zu entrichten sind, von den Arbeitgebern im Voraus, und zwar für die erstere, sofern nicht durch Gemeindebeschluss andere Zahlungstermine festgesetzt sind wöchentlich, für die letztere zu den durch Statut festgesetzten Zahlungsterminen einzuzahlen sind. Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorschriftsmäßige Abmeldung erfolgt ist und für den betreffenden Zeittheil zurückzuführen, wenn die abgemeldete Person innerhalb der Zahlungsperiode aus der bisherigen Versicherung ausscheidet. Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten, sind aber berechtigt, den von ihnen beschäftigten Personen die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, soweit sie solche nicht aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen. War es in größeren Städten schon schwierig, die Steuern monatlich zu geben, um wie viel schwerer wird es sein bei dem öfteren Wechsel der Arbeitsstelle und der Kasse die Krankenkassenbeiträge, welche sich nach dem festgesetzten ortsüblichen Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter, erwachsene weibliche Arbeiterinnen, jugendliche männliche Arbeiter und weibliche Arbeiterinnen abufen, wöchentlich einzuziehen, zu verrechnen, gehörig auseinander zu halten und event. zu erstatten.

Das Reichsgesetz sieht die Gewährung von bestimmten Krankengeldern neben der Krankenhilfe an die erkrankten Arbeiter und an die Angehörigen eines im Krankenhause verpflegten Arbeiters vor; auch diese Einrichtung wird zu ihrer richtigen Durchführung viel Arbeit erfordern, wenn man erwägt, daß eine Kontrolle der in eigener Behandlung verbleibenden Kranken erforderlich sein wird und die Zahlung der Krankenunterstützungen

wohl allwöchentlich wird erfolgen müssen. Da hinsichtlich der Höhe des anzusammelnden Reservefonds die gesetzlichen Grenzen inne gehalten werden müssen, so sind event. die Beiträge herabzusetzen oder die Unterstufungen zu erhöhen, dies erfordert, daß der finanziellen Lage der Kasse ein stetes Augenmerk zuzuwenden ist. Auch muß über die Rechnungsergebnisse, über die Versicherten und die Krankheitsverhältnisse der Aufsichtsbehörde alljährlich genauer Bericht erstattet werden.

Die Orts- und Betriebskassen anlangend, legt das Gesetz nicht nur die Befugnis zur zwangsweisen Bildung und Organisation solcher Kassen in die Hand der Gemeindebehörden, sondern weist auch den größeren Gemeinden die ständige und sehr weitgehende Beaufsichtigung dieser Kassen zu, diese sind beispielsweise alljährlich mindestens einmal einer ordentlichen und einer unvermuteten Revision zu unterziehen, nicht unbedeutend ist ferner die mit Einziehung der Rückstände verbundene Arbeit. Die bestehenden Fabrikkrankenkassen gehen in Betriebskrankenkassen auf, sie waren bisher Einrichtungen größerer Stablfisements und wurden in der Regel vom Arbeitgeber unter geringer Beteiligung der Arbeiter verwaltet, dies Verhältnis hat sich insofern zu ändern, als künftig die Verwaltung der Kasse den Arbeitern obliegen wird und dem Arbeitgeber nur ein Recht auf Vertretung in der Verwaltung zusteht.

Zur Errichtung solcher Betriebskrankenkassen kann, wie erwähnt, jeder Unternehmer, welcher mindestens 50 versicherungspflichtige Personen beschäftigt, angehalten werden. Wenn der Betrieb eine besondere Krankheitsgefahr mit sich bringt, ist die Heranziehung des Betriebsunternehmers zur Errichtung einer Krankenkasse auch dann zulässig, wenn er weniger als 50 Personen beschäftigt. Hinsichtlich der Baukassen ist bestimmt, daß die Vorstände der Gemeinden, sowie Gutsherrn von vorübergehenden Baubetrieben, welche in ihrem Bezirk unternommen werden und welche voraussichtlich 50 oder mehr versicherungspflichtige Personen dauernd beschäftigen werden, dem Regierungspräsidenten Anzeige zu erstatten haben.

In den Verhältnissen der Innungskrankenkassen, deren es nicht viele giebt, soll nichts geändert werden.

Die Tätigkeit der Gemeindebehörden wird hiernach eine sehr weitgehende und auf die Entwicklung des Krankenkassenwesens von erheblichem Einfluß sein.

### Deutschland.

F. C. Berlin, 15. Jan. Zu recht bemerkenswerthen Gesandnissen hat der Beginn des neuen Jahres einem Theile der schützöllnerischen und offiziellen Presse Veranlassung gegeben. Eines der Hauptorgane der Schützöllner, die „Deutsche volksw. Rorr.“, veröffentlichte unter der dükieren Ueberschrift „Ein Neue Tadel für die deutschen Industriellen pro 1884“ einen Artikel, in welchem den schützöllnerischen Fabrikanten zu Gemüthe geführt wurde, daß sie nicht genug für ihre Sache thäten, ja daß sie gleichgiltig dem drohenden Umsturz der neuen Wirtschaftspolitik zusehen. Die Freihandelspartei habe im Jahre 1883 unbefreitbar an Terrain gewonnen, während die Industriellen geglaubt hätten, „eine weitere Unterstützung ihrer eigenen Presse entbehren zu können, da ja die Hauptarbeit gethan sei, so daß der Mohr, der seine Schuldigkeit gethan — nun gehen könne.“ Nicht einmal mit Informationen versorgten sie die Organe, die ihre Sache führten, während die Freihandelspartei mit allen Kräften die Stabilität des bestehenden Systems zu erschüttern suche. „So sieht es aus — schloß das schützöllnerische Blatt — mit der Stabilität, so sieht es aus mit dem Wachsthum der Freihandelspartei, und jene Herren Industriellen, welche glauben, ihre Sache sei schon ganz ausgezeichnet vertreten, wenn sie ihren Kummer in irgend einer Eingabe an die Regierung niederlegen, ohne daß zugleich der Inhalt ihrer Eingaben auch durch die Presse vertreten, die öffentliche Meinung dafür gewonnen und auch die Parlamentarier mit allen möglichen Gründen dafür captiviert und filtriert werden, machen ihre Rechnung ohne den Wirth und sie müssen es über sich ergehen lassen, wenn das Jahr 1884 noch ganz andere Regierungs-Ansichten zeitigt, als solche schon im Jahre 1883 bereits im spanisch-deutschen Handelsvertrage zu Ungunsten der deutschen Industrie manifestiert worden sind.“ Lieft sich dieser Erguß wie ein Stoßfeuer in finanziellen Röhren, so gewinnt die Sache doch dadurch eine andere Gestalt, daß die „Nordb. Allg. Ztg.“ diese Klage abdruckt, ja derselben beiträgt, indem sie hinzufügt: „Thatfache ist jedenfalls, daß die Herren Industriellen in großer Mehrzahl es mit beneidenswerther Seelenruhe der Regierung überlassen, den Kampf mit dem Manchestertum zu führen und alle Pfeile des letzteren auf sich zu lenken; daß die zunächst Beteiligten, während sie auf der einen Seite die Vortheile der Wirtschaftspolitik in erster Reihe genießen, sich auf der anderen Seite mit der Manchesterrichtung durch ihre Konnivenz mit der liberalen Presse, mit der liberalen Wahltagitation und mit jeder sonstigen, im schillernden Oppositionsmantel prunkenden Bewegung gütlich abzufinden suchen. Daß große wirtschaftliche Ziele nur durch eiserne Kon-

sequenz nach jeder Richtung hin festgehalten und erreicht werden können, geht offenbar über die Logik einer großen Zahl unserer deutschen Industriellen hinaus.“ Was können die Freihändler mehr wünschen? Hier gestehen ihnen ihre Hauptgegner unbefangen alles das zu, was sie selbst immer behauptet haben: daß die neue Zollpolitik nur einer Anzahl von Großindustriellen Vortheil zugewendet hat, daß sie in weiterer Konsequenz zu immer neuer Verstärkung des Schützöllnersystems führen muß, daß sie mit dem Abschluß neuer wirkungsvoller Handelsverträge unvereinbar ist. Daneben ist von dem — trotz seiner unfreiwilligen Komik — werthvollen Bekenntnis Mit zu nehmen, daß die schützöllnerische Presse die öffentliche Meinung und „die Parlamentarier mit allen möglichen (!) Mitteln captiviert und filtriert (!) müße“, und daß die Freihandelspartei in letzter Zeit bedeutend an Terrain gewonnen. In der That ist der schützöllnerische Kampf, der vor fünf Jahren über manche Kreise gekommen sein mag, sehr schnell verfliegen, und den überzeugten Freihändlern, die selbst in der trübsten Zeit unentwegt zu ihrer Ueberzeugung gestanden, hat sich längst wieder eine große Zahl von Industriellen angeschlossen, welche von einer immer weiter greifenden Abschließung Deutschlands kein Heil für unser wirtschaftliches Leben erwarten. Daran wird aber auch alles „Captivieren“ und „Filtrieren“ der öffentlichen Meinung und der Parlamentarier nichts ändern können; das Vordringen der Einsicht, daß grade Deutschland ein hervorragendes Interesse am erleichterten internationalen Verkehr und am handelspolitischen Frieden hat, ist durch solche Mittelchen nicht aufzuhalten.

Auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe hat der Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin sich eingehend mit der Frage beschäftigt, ob es zweckmäßig und wünschenswerth erscheine, die Zölle auf kunstgewerbliche Erzeugnisse zu erhöhen. Eine vom Verein eingesetzte Kommission hat es sich angelegen sein lassen, möglichst viele Gewerbetreibende der in Betracht kommenden Branche um ihr Gutachten zu ersuchen. Das Resultat ist dahin zusammengefaßt, daß das Berliner Kunstgewerbe von einer Erhöhung der Eingangszölle nichts erhofft und deshalb sich gegen eine solche erklärt hat. Es ist ja selbstverständlich, daß unter den vielen Handwerkern und Fabrikanten sich einige befinden, welche für diesen oder jenen Gegenstand eine Erhöhung für wünschenswerth hielten, die weit überwiegende Mehrzahl der Angehörigen aller Branchen hat sich aber gegen die Erhöhung der Eingangszölle ausgesprochen, mit Ausnahme vielleicht der Fabrikanten von künstlichen Blumen und Federn, welche mit Rücksicht auf die Konkurrenz Frankreichs in den theuersten Sorten einer Zollerhöhung nicht abgeneigt waren. Das Resultat der vom Verein für deutsches Kunstgewerbe ausgeführten Enquête ist um so beachtenswerther, als im Jahre 1879 gerade innerhalb dieses Vereins die Agitationen einiger Schützöllner, unter denen sich der als Künstler ein verdientes Ansehen genießende damalige Reichstagsabgeordnete Ferdinand v. Miller aus München befand, gewissen Anklang fanden. Auch in Süd- und Mitteldeutschland haben sich die Sachverständigen, die dort bereits vor Monaten gehört worden sind, mit wenigen Ausnahmen gegen eine Zollerhöhung ausgesprochen, obwohl dort 1879 die Sympathien für hohe Schützölle sich noch weit mehr geltend machten, als in Berlin. Drei Jahre haben genügt, hier wie an anderen Stellen eine ganz andere Anschauung über den Nutzen der Schützöllnpolitik hervorgerufen.

Wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, beabsichtigt die preussische Regierung, dem Landtage in nächster Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die zur Expropriation der Berlin-Hamburger Eisenbahn erforderlichen Gelbfummen bereit stellt. Die Zustimmung der Regierungen von Mecklenburg und von Hamburg soll bereits eingeholt sein. Es wäre dies der erste Fall eines auf Grund einer Konzeptionsbestimmung gegen eine Eisenbahn gerichteten Expropriationsverfahrens.

Die Gewerbekommission der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft hat eine besondere aus 7 Mitgliedern bestehende Kommission beauftragt, ein Gutachten über die Grundzüge zu dem Unfallversicherungsgesetz zu erstatten. Dieser Kommission gehören die Herren Rochmann und Herz (beide Mitglieder des Volkswirtschaftsraths), der Stadtverordnete Singer (Sozialdemokrat) und die Herren Behrens, Weigert, Könen und Lange an.

Die „Köln. Ztg.“ giebt ihr Urtheil über den neuen Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes dahin ab, daß die jetzt vorgeschlagene Organisation der Unfallversicherung ebenso unausführbar sei, als diejenige des früheren Entwurfs. Die „Köln. Ztg.“ sagt wörtlich:

„Die liberalen Parteien haben in steigendem Maße Ursache, stolz zu sein auf den von ihnen im Jahre 1881 eingebrachten Entwurf Buhl und Genossen. Sie haben darin dem, was in der Versicherungspflicht Gutes und Nützliches liegt, vollständig Rechnung getragen, während die Reichsregierung bei allen drei Plänen von 1880, 1881 und 1884 eine Einigung mit dem Reichstag dadurch in Frage gestellt hat, daß sie den ganzen Organismus de-

Gefetzes auf eine nebensächliche Rücksicht aufbaute, nämlich auf idiosynkratische Abneigung gegen die Versicherungsgesellschaften und Vorliebe für soziale Gebilde.

Wir freuen uns, in diesem Punkte der „Köln. Ztg.“ voll und ganz zustimmen zu können.

— In der „Südd. Post“ giebt der sozialdemokratische Abgeordnete Biederl hinfichtlich der neuen Unfallversicherung für seine Partei folgende Parole aus: „Nieber keine Sozialreform, als deren polizeilich-bürokratische Karrikatur!“

— Professor Beyßlag schreibt im Januarheft der „Deutsch-evangelischen Blätter“ Folgendes: „Pfarrer Braun in Gütersloh ist zum General-Superintendenten und Nachfolger Büschels designirt. Er gehört nach den Zeitungen der confessionellen Partei an, während die kirchenregimentlichen Ernennungen der letzten Jahre ausschließlich auf Mitglieder und Freunde der positiv-unirten Partei gefallen waren. Wir müssen die Thatsache konstatiren, daß seit Jahren nur Männer ins Kirchenregiment berufen werden, welche dem Verfassungswerke von 1875 ablehnend oder abgeneigt gegenüberstehen, während diejenige Partei, welche der Regierung daselbst zu Stande bringen half, konsequent von allen höheren Kirchenämtern ausgeschlossen wird. Wir verlieren über diese Thatsache kein Wort: sie kennzeichnet schärfer, als Worte es vermöchten, die gegenwärtige unnatürliche Lage der preussischen Landeskirche.“

— In dem weimarschen Orte Klettbach fand vorgestern ein Bauerntag statt, zu dem sich auf Einladung eines Lokalkomitees aus dem Orte und der Umgegend über vierhundert Bauern eingefunden hatten. Den Vorsitz führte der Bürgermeister des Ortes Herr Krantz, welcher die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Landesherren, den Großherzog zu Sachsen, einleitete. Auf Einladung des Komitees hatte Herr Wisser-Bindischholzhäuser das Referat über die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Bauernvereins übernommen. Nach dessen 1 1/2 stündiger, oft von Beifall unterbrochener Rede wurde von der Versammlung einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die am 13. Januar 1884 zu Klettbach versammelten Bauern schließen sich der Dithauer Resolution vom 16. Dezember 1883 dahin an, daß hiermit ihre Uebereinstimmung mit dem Eise-nacher Bauernprogramm ausgesprochen wird. Zugleich wird es als Ehrenpflicht jedes deutschen Bauers betrachtet, für die Förderung und Ausbreitung des Vereins mit regem Eifer einzutreten, da eine wirkliche Vertretung der bäuerlichen Interessen im deutschen Reiche nur durch ein festes Zusammenschließen aller Bauern bewirkt werden kann.“

Am Schlusse der Versammlung gab Herr Wisser in warmen Worten der Anhänglichkeit und Treue der Bauern für Kaiser und Reich Ausdruck und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Kaiser, in das die Versammlung mit Begeisterung einstimmte.

— Die Breslauer Schulbehörde hat den Lehrern verboten, die seit Neujahr in Breslau erscheinende neue Schulzeitung für katholische Lehrer, zu halten. Die Probenummer hatte in einem Artikel „Unsere Zwecke und Ziele“ über das Programm der neuen Zeitung gesagt:

„Wenn die Christianisierung unserer vielfach dem modernen Heidenthum anheim gefallenen Gesellschaft den Inhalt und Kernpunkt der katholischen Pädagogik bilden soll, so muß dieselbe vor allem andern jenen Bestrebungen entgegenarbeiten, durch welche das vorchristliche, das heidnische Erziehungssystem sich verkörpert, da es den Menschen nicht als Individuum, sondern nur als Theil einer Gansheit betrachtet, der durch eine „nationale“ abgeschlossene Erziehung zur zweckentsprechenden Einflügung in das Ganze vorbereitet werden soll.“

## Ein Spiel des Zufalls.

Roman von Ewald August König.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

Die mürrische Magd ließ ihn ein, ohne seinen Gruß zu erwidern und im Salon empfing ihn Ernestine, die bei seinem Anblick den Zeigefinger auf die schmalen, farblosen Lippen legte. „Schweigen!“ flüsterte sie, während sie ihm einen Sessel anbot. „Dora weiß nicht, daß ich Sie benachrichtigt habe, sie ist außerordentlich reizbar.“

Ehe der Stadtrath eine Antwort geben konnte, trat Dora schon durch die Portiäre ein; sie war bleich, aber ruhig, nur das leise Zucken der Lippen bekundete, daß in ihrem Innern der Sturm noch nicht ausgetobt.

Mit scheinbarer Bestürzung ging der Bruder ihr entgegen. „Wie blaß Du bist!“ sagte er in einem Tone voll herzlicher Theilnahme. „Hat man Dir das Vorgefallene schon berichtet?“

„Welches?“ fragte sie, ihn fest anblickend.

„Daß Dornberg ausgeschnitten ist!“

Dora fuhr mit der Hand nach dem Herzen, ein unsagbar herber Zug glitt über ihr schönes Antlitz.

„Vielleicht war es das Beste, was er thun konnte“, sagte sie mit bebender Stimme. „Er hätte Euch allen nicht mehr in's Gesicht blicken können, er kannte ja seine Feinde. Nun, es ist Euch gelungen, uns auseinander zu bringen, aber ein gutes Werk habt Ihr damit nicht gethan! Besser wäre es gewesen, ich hätte niemals von dem Schuldschein Kenntniß erhalten.“

„Na, na, Dora, wenn Dir die Augen jetzt noch nicht aufgegangen sind, dann ist alle weitere Mühe vergebens“, unterbrach er sie, indem er sie zum Divan führte und ihr gegenüber Platz nahm. „Ich kann es vor Dir und meinem Gewissen verantworten, daß ich mir diese Mühe gegeben habe, denn ich sage mir, daß Du dadurch vor Schlimmerem bewahrt worden bist. Du scheinst von dem Vorgefallenen noch nichts erfahren zu haben und es thut mir leid, daß es Dir nicht verheimlicht werden kann; aber immerhin erfährst Du es besser von mir als von anderen.“

„Was ist es?“ fragte Dora scharf. Der Riß zwischen uns kann schwerlich noch weiter gemacht werden und eine Brücke werdet Ihr gewiß nicht hinüber schlagen wollen.“

Dieser Passus hat der königl. Regierung in Breslau Veranlassung zum Verbot des Haltens der Zeitung gegeben. Die Regierung zu Breslau hat ihr Urtheil über dieselbe in einer an sämtliche Kreischulinspektoren ihres Bezirkes, und durch diese an die ihnen unterstellten Lehrer gerichteten Verfügung d. d. 29. Dezember 1883 in Kurzem dargelegt, wie folgt:

Die Zwecke und Ziele des Blattes werden in einem an die Spitze des Ganzen gestellten Artikel dargelegt, welcher diejenige christliche und katholische Erziehung, der die Herausgeber mit ihrem Blatte dienen wollen, in scharfem Gegenatz zur nationalen Erziehung stellt, die ihrerseits als Verkörperung des vorchristlichen heidnischen Erziehungssystems verworfen wird. Die öffentliche Volksschule in Preußen, welche nach dem allgemeinen Landrecht eine Veranstaltung des Staates ist und nach dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 nur der Aufsicht des Staates unterliegt, beruht in ihrer ganzen Einrichtung auf der Voraussetzung, daß nationale, patriotische Erziehung einerseits, und christliche, sei's katholische oder evangelische, andererseits nicht im Widerspruch stehen. Sie verdankt ihre bisherigen segensreichen Erfolge der glücklichen Verbindung, in welche durch die ruhmreiche Geschichte des Vaterlandes diese beiden leitenden Gesichtspunkte getreten sind. Wir haben das Vertrauen zu den katholischen Lehrern des Bezirkes, daß sie, durchdrungen von der begeisterten Liebe zu König und Vaterland, welche in die Herzen der Jugend zu pflanzen ihre heilige Pflicht ist, sich von einem Unternehmen fern halten werden, welches so offenbar diese Pflicht des Jugendlehrers hintanzieht und sich ihr gegenüber mit der nachträglichen Bemerkung abfindet, daß von selbst aus der katholischen Erziehung auch der in Gehorsam, Unterordnung und Selbstbeherrschung sich zeigende Sinn des guten Unterthanen und Bürgers entspringen werde.

— Die Blätter veröffentlichten eine Zuschrift der königlichen Direktion der Verwaltung der direkten Steuern in Berlin an den Vorsitzenden einer der Klassensteuer-Einschätzungs-Kommissionen, worin der diesen Kommissionen gemachte Vorwurf, sie ließen sich bei der Einschätzung durch die Rücksichtnahme auf die politische Parteistellung der Steuerpflichtigen leiten, für durchaus unbegründet erklärt wird.

— Es liegt in der Absicht, eine Regelung bezw. Aufbesserung des Besoldungswesens der Pfarrer in Preußen und damit zugleich eine anderweite Besteuerung der höheren Pfründen eintreten zu lassen, und zwar würde man diese Aenderungen auch auf die katholische Geistlichkeit ausdehnen. Die Anregung scheint von dem evangelischen Oberkirchenrath ausgegangen zu sein und bei dem Kultusministerium Anklang gefunden zu haben. Einkreisen hat man sich über die Lage der bezüglichen Verhältnisse in den übrigen deutschen Staaten zu unterrichten gesucht, vermutlich, um nach Ausfall der Erhebungen weitere Entschlüsseungen zu treffen; jedenfalls ist auf einen nahen Abschluß der betreffenden Ansichten nach ein oder der anderen Seite kaum zu rechnen.

— Laut der „Erier. Landes-Ztg.“ sind die Dispense für einen großen Theil der nach Erlaß der Maigesetze geweihten Priester der Erikerischen Diözese eingetroffen.

— Erzbischof Melchers von Köln hat „aus dem Orte seines Exils“ ein Dankschreiben auf die Glückwünsche seiner Diözesanen zum Neujahrstage erlassen, dem wir folgenden Passus entnehmen:

„Alle Wünsche befanden wiederum die in der jüngsten Zeit neu belebte und befestigte Hoffnung, daß die Zeit der Befreiung der Kirche von den ihr angelegten Fesseln nicht mehr fern sei. Wie gern möchte ich mich dieser Hoffnung anschließen, welche die endliche Erhebung so langjähriger, heißer und beharrlicher Wünsche und Gebete in Aussicht stellt! Ob sie begründet ist, vermag ich noch nicht zu beurtheilen. Allerdings haben einige erfreuliche Ereignisse in jüngster Zeit stattgefunden, welche jene Hoffnung neuerdings belebt haben, und da dieselben bald, nachdem der päpstlichen Anordnung zufolge, die ganze katholische Christenheit vom 1. Oktober bis zum 2. November v. J. tagtäglich in öffentlichen Rosenkranz-Anbachten unter Anrufung der mächtigen Fürbitte der allerheiligsten Jungfrau mit außerordentlicher Theilnahme die

„Sapperment, Du sagst mir das alles in einem geradezu belebigen Tone!“ erwiderte er ärgerlich, während sein Blick verflohen das ernste, kalte Gesicht Ernestine's streifte, die vor dem Stidrahmen am Fenster saß und dem Gespräch nicht die mindeste Aufmerksamkeit zu schenken schien. „Ich meine denn doch, Du wärest mir einigen Dank dafür schuldig, daß ich diesen Glücksritter noch rechtzeitig entlarvt habe. Denn ein Glücksritter war er und zwar einer von der schlimmsten Sorte. Das geht wohl daraus hervor, daß er sich an der Rasse meines Schwiegervaters vergriff, nachdem seine Hoffnung auf Dein Vermögen sich in Nebel aufgelöst hatte. Er wird in diesem Augenblicke schon fluchtlos verfolgt und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Polizei ihn finden wird; dann sind ihm einige Jahre Zuchthaus sicher.“

Das Antlitz Dora's war noch bleicher geworden, ihr Blick ruhte starr auf dem Bruder, ein leiser, heiserer Schrei entrang sich ihren Lippen.

„Gustav ein Verbrecher?“ sagte sie mit einem raschen irren Blick auf Ernestine, die sich erhoben hatte; „das ist unmöglich!“

„Es ist bewiesen!“ erwiderte der Stadtrath achselzuckend auf den Widerspruch seiner Schwester. „Zweihunderttausend Thaler sind aus dem eisernen Geldschrank meines Schwiegervaters gestohlen worden, und zu diesem Geldschrank besaß Dornberg den Schlüssel. Er ist gestern Abend spät vom Rassenbiener gesehen worden, wie er sich heimlich zum Hause hinausdrückte, etwas nach zehn Uhr; und nach Mitternacht ist er mit dem Nachtzuge abgereist. Mein Schwiegervater hat gestern Abend noch den Raub entdeckt, er fand die Kasse offen; aber obgleich der Verdacht auf Dornberg fiel, wollte die Polizei doch nicht zur Verhaftung schreiten; erst heute Morgen wurde der Haftbefehl vom Untersuchungsrichter ausgefertigt und morgen wirst Du den Steckbrief in allen Zeitungen finden.“

Dora hatte sich nun auch von ihrem Sitz erhoben und stand hoch ausgerichtet vor ihrem Bruder; die Gluth der Entrüstung blitzte aus ihren dunklen Augen und um die trotzig aufgeworfenen Lippen lag ein scharf ausgeprägter Zug muthiger Entschlossenheit.

„Und ich sage Dir noch einmal, es ist unmöglich, daß Gustav dieses Verbrechen begangen haben kann!“ versetzte sie mit fester Stimme. „Ihr habt viel an ihm gesündigt, aber es wird Euch

Abwendung der großen Bedrängnisse der heiligen Kirche von Gottes Gnade erlitten hatte, eingetreten sind, so liegt es nahe und man ist geneigt, jene Ereignisse als eine Wirkung dieser Gebete, als einen Anfang ihrer Erhöhung zu betrachten. Und wenn diese Voraussetzung begründet ist, wenn wirklich die allmächtige Hand des Allerhöchsten, welcher die Herzen der Nachthaber lenkt und leitet wie Wasserläufe, eine Veränderung bewirkt hat, dann dürfen wir hoffen, daß bald bessere Zeiten eintreten werden. Für den Augenblick läßt sich darüber noch nichts entscheiden.“

— Dem in Stuttgart erscheinenden „Schwäb. Wochensbl.“ zufolge sind einem Kolporteur zu Frankfurt a./O. auf Grund der Bestimmung der am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gewerbeordnungsnovelle unter andern nachstehende Zeitschriften als zur Kolportage ungeeignet von der bei der Behörde eingereichten Liste gestrichen worden: „Schorer's Familienblatt“, „Universum“, „500 Jahre Berliner Geschichte“, „Buch der Erfindungen“ und „Vom Fels zum Meer“. Nach der jüngsten Novelle zur Gewerbeordnung können von der Kolportage Druckschriften ausgeschlossen werden, welche „in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind“. Man wird noch manche erbauliche Auslegung dieses Produkts konservativ-kerikaler Gesetzgebung erleben.

Hamburg, 15. Jan. Was die Meldungen in Bezug auf die Verhaftung des Mannes anbelangt, der das Dynamit-Attentat in Frankfurt a. M. verübt hat, so sind dieselben darauf zu reduciren, daß hier ein Individuum festgenommen worden ist, welches dem fluchtlos verfolgten Verdächtigen ähnlich ist. Doch lauten die Legitimationspapiere des Verhafteten auf einen anderen als den Namen des Gesuchten; ein Revolver wie Munition wurden bei dem Betreffenden gefunden. Derselbe will zur Zeit der Ausübung des Verbrechens in Amerika gewesen sein. Morgen sollen Frankfurter Polizeibeamte hier eintreffen, um ihn eventuell in Empfang zu nehmen und nach Frankfurt zu transportiren. (B. B.-Z.)

## Frankreich.

Paris, 13. Jan. Der chinesische Botschafter Marquis de Tseng hat seinen europäischen Kollegen die schlechte Gewohnheit sehr bald abgelernt, sich „interviewen“ zu lassen, um allerlei Dinge an den Mann zu bringen, die sich im direkten diplomatischen Verkehr nicht sagen lassen. Aus Fokelstone brachte die „Kölnische Zeitung“ einen Bericht, der nur vom chinesischen Gesandten selbst eingegeben sein konnte; jetzt hat Herr Richard Fleischer, Herausgeber der „Deutschen Revue“, sich mit einer Zuschrift des Marquis de Tseng beehren lassen, die über die Folgen der Einnahme von Sontay handelt. Diese journalistische Thätigkeit des chinesischen Gesandten macht hier großen Verdruss. Die „Republique française“ bemerkt dazu:

„Schon lange hatten wir nicht mehr Gelegenheit gehabt, uns mit dem Thun und Lassen und den denkwürdigen Aussprüchen des Herrn Y-Dong Marquis von Tseng zu beschäftigen. Die Einnahme von Sontay, welche, wie er meinte, alle Drachen des Sohnes des Himmels gegen uns entfesseln sollte, hatte ihn nachdenklich und sogar schweigsam gestimmt. Er schrieb nicht mehr, weder für den „Intransigeant“, noch für das „Coenement“, weder für den „Figaro“, noch „aus Berlin“ für seinen Liebling, den „Gaulois“, auch nahm er nicht mehr Herrn v. Blowitz zu seinem Vertrauten, und seit dem Tage, da ein Unwohlsein ihn verbanderte, mit dem diplomatischen Korps zu speisen, und ihn zwang, sich alsbald nach England einzuschiffen, um unter dem milden Himmel von Fokelstone seine Gesundheit zu pflegen, war man fast ohne Nachrichten über ihn. Aber siehe da! Das „Berliner Tageblatt“ und die „Vossische Zeitung“ veröffentlichten plötzlich ein langes und furchtbares Dekret des Herrschers des Reichs der Mitte, der alle Himmlischen aufruft, sich wie ein einziger Mann gegen die Franzosen zum Vernichtungskampfe zu erheben. Das beweist, daß der Marquis de Tseng, dem die Prosa zugeschrieben werden darf, obwohl er sich in seiner Bescheidenheit nicht dazu bekennen mag, mit geringer

nicht gelingen, ihn zum ehrlosen Verbrecher zu stempeln — so tief kann er niemals sinken!“

„Nah, was läge uns an seinem ferneren Geschick, wenn die Rasse nicht beraubt worden wäre!“ antwortete er unwirsch. „Glaubst Du denn, es könne mir gleichgültig sein, wenn mein Schwiegervater möglicherweise durch diesen Raub sich genöthigt sieht, den Konkurs anzumelden? Und auch ich wiederhole, alle Beweise deuten auf Dornberg als den Thäter; es ist ganz undenkbar, daß ein Anderer den Raub begangen haben sollte. Dagegen magst Du nun sagen, was Du willst, die Thatfachen stehen fest und können nicht mehr bestritten werden!“

„Du kannst dem Himmel danken, daß er Dich vor der Ehe mit diesem Manne bewahrt hat“, sagte Ernestine in ihrer kalten gemessenen Weise; „sie wäre noch unglücklicher geworden wie die erste.“

„Auch Du glaubst schon an seine Schuld?“ fragte Dora mit herbem Vorwurf. „Du warst freilich nie seine Freundin.“

„Bergieh, daß ich Dich unterbreite! Du wirst Dich erinnern, daß ich immer seine Freundin gewesen bin, bis jener Schuldschein mich überzeugte, daß er Deiner Liebe nicht werth war. Und weshalb soll ich nun an seiner Schuld zweifeln, nachdem der Stadtrath erklärt hat, die Beweise dieser Schuld seien bereits gefunden. Wer Dich so schmachvoll betrügen konnte, der war wohl auch fähig, ein solches Verbrechen zu begehen!“

„Nein, Ernestine, und wenn Ihr alle ihn verurtheilt, ich kenne ihn besser!“ fuhr Dora mit gehobener Stimme fort. „Rechtssinnig mag er gewesen sein, aber ehrlos ist er nicht!“

„Und wie nennst Du es, daß er einem Bucherer Dein Jawort verpfändet, um ein Darlehn zu erhalten?“ spottete ihr Bruder. „War das vielleicht nicht ehrlos? Ich meine denn doch, tiefer könne ein Mann seine Ehre nicht in den Roth treten. Und dieser Rassenraub ist nach meinem Urtheil auch nur ein Raubact, durch den er Vergeltung üben wollte für die Intrigue, deren er uns beschuldigt. Sapperment, der Bruch mit Dir konnte ihn doch nicht zu solcher Flucht zwingen! Wenn er abreisen wollte, so mußte er doch zuvor mit seinem Prinzipal abrechnen; man verläßt eine solche Stelle nicht wie die Kaze den Taubenschlag, wenn man nur ein halbwegs gutes Gewissen hat. Was hatte er denn gestern Abend nach zehn Uhr noch im Hause meines Schwiegervaters zu thun? Die Einladung zum Feste hatte er abgelehnt und es steht fest, daß er sich heimlich ins

Phantastie ausgekattelt ist; denn dieses nämliche Dekret war schon vor zwei Monaten durch die europäische Presse gegangen und dann in Folge eines Dementis wieder abgeklit. Es ist gewissermaßen die See- schlange aus Tontin. Unsere Soldaten fürchten sich nicht vor einem solchen Ungeheuer aus Pappendekel. Der Marquis ahnt dies und meint, ein Diplomat, der bei den verschiedenen europäischen Höfen beglaubigt ist, thate er wohl, die großen handelsbetreibenden Mächte gegen uns zu heben und die Sache auf diese Weise zu erledigen. Demgemäß hat der Marquis mit der künftigen Schlaubheit, die ihn auszeichnet, einen seiner Sekretäre beauftragt, an die „Revue de Breslau“ (sic!) zu schreiben — den Pariser Blättern traut er entschieden nicht mehr —, damit sie dem zivilisierten Weltall Kunde gäbe: 1) daß in Folge der jämmerlichen Aufführung des Admirals Courbet in Sontay die Friedenspartei in Peking unterliegt; 2) daß die chinesische Regierung sich dadurch Geld, dessen sie keinen Ueberfluß zu haben scheint, verschaffen wird, daß sie zum großen Nachtheile des Handels die inneren Zolltarife verdoppelt. Das kann nur heißen wollen: madere Deutsche, vortreffliche Engländer, und Ihr, Herren-Amerikaner, verhindert die elenden Franzosen, auf die Flintenschiffe unserer Regularien und unserer Schwarzsaggen zu antworten, sonst wehe Eueren Geldsäcken! Er glaubt also wirklich, der Marquis, die Europäer seien so unwissend in Betreff seines Landes, wie er in europäischen Dingen unwissend ist? Es war ihm erlaubt zu schreiben, an der Spitze der vollstehenden Gewalt in Frankreich ständen die Prä- sidenten der Kammer und des Senats; und ist es aber nicht erlaubt, nicht zu wissen, welche Bewandniß es mit den inneren Zöllen hat. Die „Geographie“ von Reches klärt uns darüber vollständig auf. Der amtliche Tarif beträgt nur 2 Prozent; dank den Erpressungen der Mandarinen steigt er aber auf 100, 200 und sogar 1000 Prozent. Was kann es den Handel anhaben, wenn er auf 4 Prozent erhöht wird? Das Alles ist kindisch. Aber der Boden weicht unter den Füßen des unglücklichen Y-Dong und er steht ein, daß, wenn die Ereignisse ihren regelmäßigen Verlauf nehmen, Frankreich die Gegen- wart seines einzigen chinesischen Soldaten innerhalb der alten Grenzen Tontins bilden und von der chinesischen Regierung, welche ihre Truppen gegen uns auslände, ohne daß der Krieg erklärt war, einen Schadenertrag herausbekommen wird. So weit wird man in wenigen Monaten oder Wochen sein. Y-Dong erkennt das mit verzweifelter Hellsicht. Er hat den Sohn des Himmels in töb- richte Hoffnungen gewiegt, er hat ihn in einen unsinnigen Handel ver- wickelt, und der Sohn des Himmels ist nicht der gemüthlichste der Herrscher. Y-Dong weiß besser, als wir, wie dieser sanfte Gebieter die ungeheueren Diplomaten behandelt, und Y-Dong fängt an zu ahnen, daß es seit Mandarinengeboten keinen so ungeheueren Diplo- maten gegeben hat, wie den Marquis Tieng.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, daß die „Republique française“ bei aller Schärfe gegen China übrigens hierbei sich jedes Ausfalls gegen Deutschland oder gegen die deutsche Politik enthält.

Paris, 14. Jan. Die „Rép. Franç.“ bespricht in einem langen Artikel die Militärorganisation Frank- reichs und kommt zu dem Schlusse, daß, da auch alle anderen Staaten gewaltig rüsten, Frankreich hinter ihnen nicht zurückstehen und die neuen Militärgeetze, sollten sie auch viel kosten, so bald als möglich einführen müsse, weil über kurz oder lang doch ein großer und allgemeiner Krieg ausbrechen müsse, zu dem die Kriege von 1866, 1870/71 und 1877/78 nur ein schwaches Vorpiel gewesen wären. „Wir kennen“, so heißt es da, „auf dem alten Kontinent keine einzige Macht, die noch lange eine so belastende, zugleich ungewisse und bedrohliche Lage aushalten könnte, ohne sich inneren Gefahren auszusetzen, die, auf politischen, ökonomischen und sozialen Gründen beruhend, allmählich durch das Andauern dieser Lage herausgeschworen werden müssen.“ Im Weiteren führt die „Rép.“ aus, daß Frankreich bereits jetzt auf einen Krieg — sie spricht nur von einem Vertheidigungskriege — sehr gut gerüstet sei und daß auf den ersten telegraphischen Befehl des Kriegsministers drei Millionen Soldaten unter Waffen stehen würden. Letztere Zahlenangabe, bemerkt hierzu die „Köln. Ztg.“, hätte sie sich besser sparen sollen; die französische Armee ist ge- rade furchtbar aenua, um keiner Uebertreibung zu bedürfen.

Gaus hineingeschlichen hat; er selbst weiß nicht einmal, daß er von jemandem gesehen und erkannt worden ist.“ „Zwischen acht und neun Uhr war er hier“, sagte Ernestine mit einem verstohlenen, forschenden Blick auf Dora, die ihre Augen mit der Hand bedeckt hielt. „Er duftete stark nach Branntwein.“

„Wozu auch das noch erwähnen?“ unterbrach Dora sie un- willig. „Sagt Ihr noch nicht genug Steine auf ihn geworfen? Thut, was Ihr wollt, ich bleibe bei meiner Erklärung und niemand wird mich überzeugen können, daß ich mich in diesem Glauben irre.“

„So werden wir wohl warten müssen, bis das Gericht ihn verurtheilt hat“, erwiderte der Stadtrath, der wieder mit seiner Halsbinde beschäftigt war und aus seinem wachsenden Groll kein Hehl machte. „Ich denke, das Urtheil muß Dich überzeugen. Aber vor einer persönlichen Einmischung in die häßliche Ge- schichte möchte ich Dich ersüßlich warnen, Dora; die Rücksichten auf Deine Familie und Deine eigene Ehre verbieten es Dir; es ist übergenug, wenn jener Schulschein dabei zur Sprache gebracht werden sollte.“

Der herbe Zug, welcher die Lippen Dora's umzuckte, trat scharfer hervor, ihr starrer, glanzloser Blick ruhte auf dem kahlen Haupte ihres Bruders, der langsam die Handfläche an- zog. „Sei unbesorgt“, sagte sie mit gepreßter Stimme, „zwischen ihm und mir steht eine Schranke, die ich nicht nieder- reißen kann. Daß er mich betrogen hat, verzeihe ich ihm nicht, und wenn auch sein Geschick mir keineswegs gleichgiltig ist, so —“

„Es muß Dir gleichgiltig sein“, unterbrach er sie, indem er sich hastig erhob; „wie kannst Du noch an einem Manne Interesse nehmen, den Du selbst als einen gemeinen Betrüger entlarvt hast? Ich an Deiner Stelle würde öffentlich in der Zeitung erklären, daß die Verlobung mit ihm von meiner Seite gelöst worden sei, damit Jedermann erfährt, wie die Dinge liegen.“

„Wozu wäre das nöthig? Würde es Dir angenehm sein, wenn ich die neugierigen Fragen nach den Gründen meiner Erklärung beantworten müßte? Man würde ohne Zweifel mich fragen, wer die Schuld bei dem Wucherer auszuspielt habe, um uns zu trennen, dann müßte ich Deinen Namen nennen und zur besonderen Ehre könnte Dir diese Handlung nicht gereichen.“

Paris, 14. Jan. Gestern hielten die unbeschäftigten Pariser Arbeiter im Saale Levis eine Versammlung, zu der sich an 2000 Arbeiter eingestellt hatten. Die Redner schilderten die Krisis in Paris als schrecklich: 150,000 Arbeiter seien ohne Beschäftigung und die einzige Ausbilde für die Arbeiter sei die Revolution und die Hinte. Es ging sehr stürmisch her; doch waren die Reden nicht schlimmer, als es in Anarchistenversammlungen jetzt Brauch ist. Schließlich wurde eine Tagesordnung angenommen, die dahin ging, daß „das letzte Heil die Revolution in kurzer Frist“ sei. Als die Ver- sammlung geschlossen war, bildeten sich Gruppen, welche die Car- magnole sangen und riefen: „Nieder mit der Polizei!“ Jetzt schritt die Polizei ein, zerstreute die Arbeiterhaufen und nahm sechs Ver- haftungen, darunter die einer Frau, vor. Die Versammlung hatte auch beschlossen, morgen vor das Glysé und die Deputirtenkammer zu ziehen, bis heute Nachmittag 3 Uhr aber ist keine derartige Run- gebung erfolgt. — Die orleanischen Blätter schildern den entsegen- kommenen würdigen Empfang des Grafen von Paris von seiten der Madrider Bevölkerung.

### Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Jan. Wie man der „Polit. Corr.“ meldet, sind die letzten Spuren des dem Kaiser Alexander III. kürzlich zugefügten Unfalles geschwunden, so daß der Zar zur Zeit für vollkommen hergestellt gelten kann.

Petersburg, 11. Jan. Der „Germ.“ wird geschrieben: Einige Tage nach dem Morde Subeifin's unternahm die Polizei eine nächtliche Hausuntersuchung bei einem jungen Maler Namens Frieze, Mitglied der hiesigen Kunstakademie und augenblicklich einer der begabtesten jungen Künstler Rußlands. Als die Polizei in der Nacht in der Wohnung Frieze's erschien, glaubte dieser, daß hier ein Mißverständniß vorliege. Er konnte nicht begreifen, welche Veracht- gründe die Polizei gegen ihn habe, da er unlängst von einer Reise nach Rom zurückgekehrt war, wohin ihn die Regierung zur Ausbildung seines Talenten geschickt hatte und er lediglich mit der Beendigung der mitgebrachten Studien für die bevorstehende Eröffnung der jährlichen Kunstausstellung beschäftigt war. Der unglückliche junge Mann ahnte nicht, was ihm bevorstand. Nachdem die Polizei endlich die Papiere, Bücher, Zeichnungen und Möbel durchgesehen, ohne etwas Verdächtiges zu finden, zog einer der Polizeienten ein verstaubtes, sorgfältig ver- siegeltes Paket hervor, welches zwischen dem Bücherstapel und der Wand heruntergefallen war. Auf die Frage des Agenten nach dem Inhalt des Paketes antwortete Frieze ganz unbefangen, es seien Ma- nuscripte, die ihm vor zwei Jahren, kurze Zeit vor seiner Reise ins Ausland, von einem Bekannten, welcher inzwischen Petersburg ver- lassen habe, zur Aufbewahrung übergeben worden seien. Das Paket, dessen Existenz er übrigens vollständig vergessen, war in derselben Ver- packung, wie er es empfangen, was auch die ungebrochenen Siegel des- selben genügend bewiesen. Als das Paket vom Polizeienten geöffnet wurde, fand man in demselben nicht Manuscripte, sondern mehrere alte Nummern des revolutionären, jetzt eingegangenen Blattes „Tscherni Peredel“. Frieze wurde sofort arretirt; seine Behauptung, er habe von dem Inhalt des Paketes keine Kenntniß, blieb unbeachtet. Der junge Künstler, dem das Glück in der letzten Zeit zuwachsen schien, sah sich plötzlich am Rande des gähnenden Abgrundes, seine Zukunfts- pläne vernichtet und seine alte Mutter, die bei ihm wohnte, der Noth und dem Elend preisgegeben. Laut dem russischen Strafgesetze wird derjenige, welcher revolutionäre Schriften aufbewahrt, mit wenigstens acht Jahren Verbannung nach Sibirien bestraft. Als Frieze von seiner jammernden Mutter Abschied genommen, hat er den Polizeienten um Erlaubniß, einige ihm notwendige Sachen, die sich in seinem Atelier befanden, mitzunehmen. Dies wurde ihm gestattet. Schnell ging er in sein Atelier und gleich danach fiel ein Schuß. Als die Mutter und die Polizei herbeieilten, lag der junge Mann in einer Blutlache auf der Diele; er hatte sich eine Kugel durch den Kopf gejagt.

Warschau, 14. Jan. (Priv.-Mitth.) Gestern entstand während der Vorstellung der Operette „Bettina“ im Theater Feuerlärm, der insofern begründet war, als das lustige Kostüm einer Schau- spielerin in den Couffissen Feuer fing, und der dadurch entstandene Rauch bis in den Saal drang. Das Publikum's bemächtigte sich natürlich ein panischer Schrecken und Alles stürzte zu den wenigen Ausgängen des Saales. Glücklicherweise hatte der auf der Bühne gerade agierende Sänger Rejick genug Geistesgegenwart, um dem Publikum laut zu rufen, daß nur eine Perücke durch Unvorsichtigkeit des Friseurs in Brand gerathen sei, welche Erklärung, sowie der

„Darüber werden andere Leute anders urtheilen, zumal die ferneren Thatfachen bewiesen haben, welchen unschätzbaren Dienst ich Dir damit leistete“, spottete er, ihr die Hand bietend, was sie nicht zu bemerken schien. „Nimm es Dir nicht so sehr zu Herzen, Dora, sei froh, daß Du mit diesem Räuber nichts mehr zu thun hast, die frühere Liebe muß sich ja nun in Ver- achtung umgewandelt haben! Ich komme im Laufe des Tages noch einmal wieder, um Dir weitere Nachrichten zu bringen; also auf Wiedersehen!“

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Naturgeschichte des Blutes.

Von Dr. Otto Zacharias.

Blut ist in der That „ein ganz besonderer Saft“. Auch vom Standpunkte der Physiologie aus ist man berechtigt zu sagen, daß das Blut ein ganz besonderer Saft ist. Die erste und wichtigste seiner Besonderheiten entdecken wir, sobald ein Tröpfchen frisches Blut, das wir leicht durch einen Stich in den Finger erhalten können, unter das Mikroskop gebracht wird. Letzteres muß allerdings 400—500 Mal vergrößern. Was sehen wir nun mit Hilfe eines Instruments von solcher Ver- schärfenheit?

Zunächst fallen uns zweierlei Arten von geformten Theilchen — die allbekannten Blutkörperchen — auf. Es giebt deren farbige (rothe) und farblose. Die ersteren sind in viel größerer Anzahl vorhanden als die letzteren. Im normalen Blute des Menschen kommen auf 1000 rothe Blutkörperchen erst 2 bis 3 farblose. Beide Arten von Körperchen sind in einer wasser- klaren Flüssigkeit, dem sogenannten Plasma, suspendirt.

Die rothen Blutkörperchen erscheinen im Gesichtsfelde des Mikroskopes als kreisförmige Scheiben mit einem gelblichen Rand- theil und einer farblosen Mitte. Dieser Unterschied in der Fä- rung ist aus dem Vorhandensein einer Vertiefung auf den beiden flachen Seiten jeder Scheibe zu erklären. Die Körperchen zeigen darum, wenn sie dem Beschauer ihre Rante zulehren, die Form eines Diskus. Genaue Messungen haben ergeben, daß die Blutkörperchen einen Durchmesser von  $\frac{1}{2000}$  Zoll (im Mittel) be- sitzen und eine Dicke haben, die das Viertel dieses Zollbruchtheils

\*) Die nachstehend beschriebenen Versuche sind mit einem mittel- großen Instrumente aus der optischen Werkstätte von C. Reich in Weimar angestellt.

Umstand, daß der Sänger die Bühne nicht verließ, das Publikum derart beruhigte, daß es nach und nach auf seine Plätze zurückkehrte. Außer einigen Ohnmachten ist kein größerer Unfall zu beklagen.

Kalisch, 12. Jan. (Priv.-Mitth.) Es ist bei der gegenwärtigen Stagnation unseres Handels immer- hin als ein erfreuliches Zeichen von der inneren Lebensfähigkeit unserer Industrie anzusehen, daß im Jahre 1883 im Gouver- nement Kalisch etwa zehn neue Fabriken entstanden sind, welche sich mit der Herstellung von Produkten befassen, die man bis jetzt aus Deutschland und Frankreich bezog. Unter anderen wurden drei Stidereiabriken in Kalisch und eine in Bieruschemo, drei Guttapercha-Fabriken in Turel, eine Korsett- fabrik in Bieruschemo und andere angelegt. Dank dieser Ver- größerung der Fabrikproduktion hat der allgemeine Handels- umsatz des Gouvernements zugenommen, zufolge dessen wiederum viele bis jetzt verschlossene Kapitalien in Fluß gekommen sind.

### Afrika.

\* Die Premierschaft Rubar Pascha's im egypti- schen Kabinett findet vielfach rückhaltlose Zustimmung. Wenn es übrigens noch Politiker gäbe, die ihm am Zeuge sitzen wollten, so würde ihre Stimme ungehört verhallen in dem gewaltigen Lobe, welches ihm von der größten Sudan-Autorität gepollt wird, vom General Gordon. Gordon, der „Chinesische Gordon“, hat vor einigen Tagen seine Einreise verlassen, um im Auf- trage des Königs von Belgien den Oberbefehl über die Erfor- schungsarmee am Congo zu übernehmen. Gordon ist ein für die Presse schwer zugänglicher Mann; als aber ein Berichterstatter der „Ball Mall Gazette“ sich bei ihm in Southampton bei seiner Ankunft von Brüssel einstellte, um ihn über den Sudan zu be- fragen, entrang sich der Schmerz über das Schicksal der von ihm heiliggeliebten Sudanesisen in einer langen Anflagerede gegen die Gladstone'sche egyptische Räumungspolitik. Da Rubar augen- blicklich die neueste Persönlichkeit auf dem Boden der Niltragsöb- ist, so sind Gordon's Bemerkungen über ihn von großem Werthe.

„Was geschehen soll?“, antwortete er dem Berichterstatter, „ich antworte: seht Rubar ins Amt! Rubar ist der einzige, höchst fähige Mann unter den egyptischen Ministern, und er versteht die Sachlage von Grund aus. Seht ihn ins Amt; unterstützt ihn durch Dick und Dünn; gebt ihm freie Hand und laßt es überall durch- blicken, daß sein Umtreiben seitens Tewfik's oder Rubar's Neben- bühler ihn in der Ausführung seiner Pläne stören sollen. Sie werden allerdings finden, daß die energische Unterstützung Rubar's früher oder später zum Zwiespalte mit dem Kheive führen wird, aber wenn dieser Herrscher wirklich, wie er behauptet, das Heil seines Landes wünscht, so muß er sich von allen Eingriffen in Rubar's Verwaltung fernhalten. Sie können sich auf Rubar verlassen, das kann ich Ihnen gewährleisten. Er wird nicht ins Amt eintreten, wenn er nicht weiß, daß er seine eigenen Wege gehen darf, aber nimmt er an, so ist das der beste Be- weis für die Möglichkeit der Wiederherstellung der Ordnung. Und das bezieht sich im Besonderen auf den Sudan. Rubar soll völlig frei von irgend welcher Verpflichtung betreffs der Räumung des Su- dans gelassen werden. Das hat keine Güte. Die Garnisonen können ausbalden. Laßt sie ausbalden, bis Zwist und Stammesfeindschaften im Lager des Rahbi ihre natürlichen Wirkungen ausgeübt haben.“

Für Rubar und seine Stellung ist dieses uneingeschränkte Lob Gordon's ungeheuer viel werth. Gordon ist von all' seinen Pöken, die er in China und Egypten beileidet, nicht allein mit reinen, sondern sogar mit leeren Händen zurückgekehrt. Nach der Unterdrückung des Taiping-Aufstandes in China sendete er die Gelbsäcke des Kaisers zurück; und von dem Gehalte, den er als Statthalter des Sudans bezog, behielt er nur 2000 Pfd. Würde ein so makelloser Mann Rubar unterstützen, wenn er die Quellen von Rubar's Reichtum auch nur im Entferntesten beargwöhnte? Die Ansicht übrigens, daß General Gordon für seine Person irgend etwas mit der Wiedereroberung des Sudans zu thun habe,

beträgt. Es können somit mehr als 10,000 solcher Scheiben auf einen Quadrat Zoll Fläche nebeneinander gelegt werden. Ihre Anzahl in dem geringsten Blutvolumen ist in Folge jener außer- ordentlichen Kleinheit eine ganz erstaunliche. Malassez bestimmte die Menge der farbigen Blutkörper für den Kubikmillimeter bei Säugehieren zu 3—18 Millionen, bei Vögeln zu  $1\frac{1}{2}$ —4 Mil., bei Knochenfischen zu  $\frac{2}{3}$ —2 Millionen und bei Knorpelfischen zu 140—230 Tausenden. Ein Kubikzoll menschlichen Blutes ent- hält etwa 70,000,000,000 farbige Blutkörperchen, was 80 Mal mehr ist, als die Bevölkerung des ganzen Erdballs beträgt.

Was die farblosen Blutzellen anbetrifft, so sind dieselben größer, als die rothen Elemente. Sie haben einen Durchmesser von  $\frac{1}{2500}$  Zoll. Beobachtet man sie unter dem Mikroscope, so nimmt man an ihnen eine eigenthümliche Bewegungsfähigkeit wahr. Sie verändern fortwährend ihre Gestalt und durch das beständige Ausenden und Wiedereinziehen von schleimigen Fort- sätzen vermögen sie sich auch auf ihrer Unterlage fortzubewegen. Am lebhaftesten ist diese (sogen. amöboid) Bewegung bei einer Temperatur des Objektträgers von 38—40 Grad. Man sieht dann die meisten Blutkörperchen zwischen den unbeweglichen rothen im vollen Sinne des Wortes umherkriechen. Daß dieses Sich- bewegen eine wirkliche Lebenserscheinung ist und nicht bloß auf irgendwie von Außen her empfangenen Anstoßen beruht, geht mit unzweifelhafter Gewißheit aus der Wahrnehmung hervor, daß die farblosen Blutzellen auch Nahrung in sich aufnehmen. Man kann sie sogar — wie Sahnheim bewiesen hat — künstlich „füttern.“ Spritzt man nämlich einem Frösche mehrere Tage hinter einander einige Kubikcentimeter eines im Wasser löslichen Farbstoffes (z. B. Karmin) in einige jener großen Lymphräume ein, die sich unter der Haut befinden, so wird man später bei Untersuchung des betreffenden Frösches eine beträchtliche Menge farbloser Zellen mit Karminkörnchen durchsetzt erblicken. Die Aufnahme des Farbstoffes kann aber nur auf eine aktive Weise, also durch spontane Bewegungen der Zelle geschehen, was gleichbedeutend ist mit der Nahrungsaufnahme, wie wir sie bei gewissen niederen Thieren (den sogenannten Amöben) vor sich sehen. Die Amöben gleichen in Bau und Aussehen voll- ständig den weißen Blutkörperchen; sie besitzen aber eine un- zweifelhaft animalische Natur und gehören zu den merkwürdigsten Vertretern unserer Tümpelsauna.

In Folge ihrer Bewegungsfähigkeit wandern die meisten

ist durchaus unzutreffend. Die afrikanische Gesellschaft unter dem Protektorate des Königs der Belgier, welche General Gordon in Dienst genommen hat, ist weder eine kriegerische noch eine politische; vielmehr ist sie ein humanitäres Unternehmen; ihr Zweck ist die von ihr gewonnenen Gebiete am Congo zu zivilisieren. Gordon hat einzig den Auftrag, das Gebiet der Gesellschaft zu verwalten, während Stanley seine Entdeckungen verfolgt und sich auf die Herstellung der nötigen Verbindungswege konzentriert. Die Besetzung selbst ist an Ausdehnung gar zu sehr gewachsen, als daß sie noch von einem Manne allein verwaltet werden konnte; so werden sich also Gordon und Stanley in die Geschäfte theilen.

### Parlamentarische Nachrichten.

\* Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat die zur Remuneration der Dampfessel-Revisoren neu eingeführte Position von 144,000 M., welche durch Plenarbeschluß an sie zurückverwiesen war, in ihrer gestrigen Sitzung wieder abgelehnt.

\* Die Kommission zur Vorberatung der hannoverschen Kreis- und Provinzial-Ordnung hat gestern die zweite Lesung begonnen. Die §§ 1 bis 22 der Kreisordnung wurden unter Abänderung einiger Punkte der Kreiserteilung erledigt. Die Kommission vertagte sich alsdann bis heute Abend.

\* Dem Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des § 2 des Gesetzes, betreffend die Verwaltung des Staatschuldenwesens und Bildung einer Staatschuldenkommission vom 24. Februar 1850, zugegangen. Nach demselben soll die Bestimmung, nach welcher die Zahl der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatschulden auf drei bestimmt ist, aufgehoben werden. Zur Begründung der Aenderung wird ausgeführt: „Nachdem alsbald nach Emanation des Gesetzes, betreffend das Staatschuldenbuch vom 20. Juli 1883, in Gemäßheit des § 25 desselben die Anordnungen zur Beschaffung der für die neue Einrichtung erforderlichen Räumlichkeiten und Utensilien getroffen worden sind, hat sich die Zahl der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatschulden auf drei erhöht. Die Möglichkeit ergeben, das Gesetz schon im Laufe des Jahres 1884 in das Leben treten zu lassen, und ist hierzu einmündig der 1. Oktober d. J. in Aussicht genommen. Mit dem Insektentreten des Gesetzes wird eine Vermehrung der Personalkräfte mit der Führung des Staatschuldenbuches betrauten Behörde — der Hauptverwaltung der Staatschulden — notwendig. Die Zahl der eigentlichen Mitglieder dieser Behörde ist im § 2 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 außer dem Direktor auf drei festgesetzt. Seit der Geltung dieses Gesetzes hat sich die Staatschuld und damit das Arbeitsfeld der Hauptverwaltung der Staatschulden sehr erheblich erweitert. Außerdem ist kraft reichsgesetzlicher Anordnungen dieser Behörde die Wahrnehmung der mit der Verwaltung der Reichsschulden (Reichs-Schuldverschreibungen, -Schatzanweisungen, -Ressourcen) verbundenen Geschäfte übertragen. Wenn trotz dieser bedeutenden Geschäftszunahme die gebachte Mitgliederzahl noch genügt hat, um die bisherigen Aufgaben der Behörde zu erfüllen, so hatte dieselbe besonders auch darin keinen Grund, daß die Konsolidierung der preussischen Staatschuld zum Theil eine Vereinfachung der Geschäftsführung mit sich gebracht hat. Mit der Einrichtung des Staatschuldenbuches wird die bisherige Mitgliederzahl aber in jedem Falle unzulänglich.“

### Telegraphische Nachrichten.

Wien, 15. Jan. Der Kaiser hat die Reise nach München zum Besuche des Prinzen Leopold und der Prinzessin Gisela auf unbestimmte Zeit verschoben.

Kairo, 15. Jan. Ein Syndikat zum Schutze der Handelsinteressen im Sudan hat sich konstituiert. Dasselbe beabsichtigt an den Khedive und an die Generalkonsuln eine Petition zu richten, in welcher gegen das Aufheben des Sudans protestiert wird, dessen jährlicher Export sich auf 2 Millionen Pfd. Sterl. beläuft, während der Export 11 Millionen übersteigt. In der Petition soll ferner darauf hingewiesen werden, daß im Sudan 15,000 Christen und 40,000 Ägypter sich befinden, und daß das Eigentum von Europäern daselbst bedeutend sei, da 1000 Handelshäuser Europäern gehörten, 3000 Ägyptern.

Blutzellen sehr häufig durch die Wände der Blutgefäße, wo sie in Ueberschlag vorhanden sind, aus und kehren in die Lymphgefäße zurück. Diese Thatsache wurde zuerst von Professor S. Frey (Zürich) festgestellt. So lange die farblosen Blutkörperchen lebendig sind, ist es schwierig, sich über ihren speziellern Bau genauer zu informieren. Tödtet man dieselben aber, indem man einen Tropfen Blut mit ein wenig Wasser verdünnt, welches mit Eisessig angesäuert ist, so kann man sehen, daß sie aus einer gequollenen, elastischen Masse bestehen, die einen blasenähnlichen Körper, den sogenannten Kern, enthält. Nach diesem Befunde dürfen wir keinen Anstand nehmen, das farblose Blutkörperchen als eine kernhaltige Zelle zu betrachten, welche frei und selbständig in der Blutflüssigkeit lebt. Das Mikroskop hat bekanntlich den Nachweis geführt, daß jedes organische Wesen aus Elementarorganismen aufgebaut ist, welche die Form solcher Zellen besitzen. In Anbetracht dieses Umstandes ist es von Interesse, daß das nährnde und den Körper im status quo erhaltende Blut zahlreiches Baumaterial der geschilderten Art in sich beherbergt.

Was die rothen Blutkörperchen betrifft, welche eine wichtige Rolle bei der Imprägnation des Blutes mit Sauerstoff spielen, so hat man Gründe, dieselben als frei gewordene Kerne der farblosen Blutzellen anzusehen. Letztere stammen ihrerseits aus der Milz und den Lymphdrüsen her.

In Bezug auf das Verhältnis der zweierlei Blutkörperchen zu einander sind folgende Thatsachen hervorzuheben: 1) Alle Wirbellose (also Insekten, Schnecken, Würmer u. s. w.) — wenn sie überhaupt Blutkörperchen besitzen — haben nur solche, welche den farblosen Blutzellen des Menschen gleichen. 2) Auch das niedrigste organisierte Wirbeltier, das Lanzettfischchen (Amphioxus lanceolatus), hat nur weisse Blutkörperchen, d. h. solche, die ganz jungen Embryonen aller Wirbeltiere. 3) Alle Wirbeltiere, deren Junge aus Eiern hervorgehen, (also Fische, Amphibien, Reptilien und Vögel), haben zweierlei Arten von Blutzellen. Erstens, farblose — wie die des Menschen, und zweitens, große rothe Körperchen, welche einen Kern besitzen. 4) Bei allen Wirbeltieren unterscheiden sich die farblosen Blutkörperchen weit weniger in Form und Größe von einander als die gefärbten. Am kleinsten sind die letzteren beim Fisch. Andererseits besitzen Frösche und Salamander farbige Blutkörperchen, die 4, 5, ja (wie beim Proteus) 10 Mal größer sind, als

## Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 16. Januar, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhause. Generaldebatte über die Steuergefe. v. Zedlitz-Neukirch, für die Vorlage, bekämpft die progressive höhere Besteuerung der großen Vermögen. Die Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften sei dadurch zu verhindern, daß dem inländischen Aktienbesitzer sein Antheil an dieser Steuer von der Einkommensteuer abgerechnet wird. Gerechtfertigt sei die Besteuerung der Aktiengesellschaften dadurch, daß man so das ausländische Kapital treffe, welches in inländischen Aktien bisher steuerlos arbeite. Nebner ist gegen die Kontingentierung, allenfallsige Ueberschüsse könnten den Kommunen überwiesen werden; er verlangt Reformirung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer im Sinne der gegenwärtigen Steuervorlagen und eine schärfere Besteuerung der großen Besitz und Gewerbe. Die Banksteuer gehöre nicht in das Gesetz, die Einkommen der Bankiers aus den Kapitalien seien durch die Gewerbesteuer zu treffen.

Sobrecht, gegen die Vorlage, bekämpft namentlich die Aufhebung der dritten und vierten Steuerstufe; er hält die National-Liberalen durch die vorjährige Resolution nicht für die Kapitalrentensteuer in der vorliegenden Form gebunden.

Professor Wagner spricht für die der Resolution des Hauses entsprechenden Vorlagen, namentlich für die Rentensteuer, er will die Deklarationspflicht verallgemeinert haben; die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Angabe der Löhne der Angestellten bestehe in Süddeutschland schon lange, bezüglich des Tarifs wünscht er das Progressivsystem. Die Aktiensteuer sei eine Doppelbesteuerung, man solle das von der Rentensteuer getroffene Kapital der Aktiengesellschaften von der Einkommensteuer freilassen, zur Verminderung des Gegenjokes zu seinen Freunden werde er die Vorlage auch ohne die prinzipiell von ihm gewünschte Quotifizierung annehmen. Richters Angriffe gegen die Minister könnten die Neigung für den Parlamentarismus nicht fördern, seine Behauptungen von Plasmacherei und nur scheinbarer Aufhebung der Steuern, sowie das Vorgehen des „Reichsfreundes“ seien demagogische Heterieen.

Wintbors, für die Kommissionsberatung, um die Vorlagen acceptabel zu machen, stimmt der Entwicklung der Deklarationspflicht zu, erklärt sich aber gegen die eidesstattliche Versicherung. Ueber die Verwendung der Einnahmen müßten Garantien geschaffen werden, ohne solche könne er das Vermögensgesetz nicht aufgeben. In die Abänderung des Frankenstein-Antrags werde das Zentrum nicht willigen, die bezügliche Aeußerung des Ministers sei auch von den Stenographen nicht verstanden, deshalb sei eine deutliche Aeußerung nothwendig. Einer Beeinträchtigung des Wahlrechts werde das Zentrum nicht zustimmen.

Der Finanzminister erklärt, wenn er gestern beispielsweise angeführt, daß die Matrikularbeiträge wegen des schwankenden Betrags ein Uebelstand sei, dessen Beseitigung erstrebenswerth wäre, so liege darin kein aggressives Bestreben der Regierung, den Frankenstein-Antrag zu beseitigen oder eine Stellungnahme gegen das, was im Reichs rechtens.

Reichensperger (Köln) gegen beide Vorlagen, für eine allgemeine Steuerreform und für Luxussteuern.

Kontinuation morgen.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 15. Januar.

△ Das Central-Komitee für Speisung bedürftiger Schulkinder in der Stadt Posen hielt am 15. d. Mts. unter dem Vorsitze des Stadtraths Annus im Magistrats-Sitzungs-Saale abends eine Sitzung ab, in der konstatirt wurde, daß die Kassen-Einnahme sich bereits auf ca. 1400 M. beläuft. Infolge dessen wurde die Zahl der in Frühstückstuben zu speisenden Schulkinder linksseitig der Warthe von 60 auf 115 erhöht und von denselben der I., II., und V. Stadtschule je 25, der IV. Stadtschule 40 Kinder zugetheilt. Dieselben werden in 5 Frühstückstuben auf der Kl. Gerberstraße, der Allerheiligenstraße, der Halldorffstraße und auf St. Martin gespeist. Ein Wohlthäter hat dem Komitee 25 Paar neue Stiefel und Schuhe, ein anderer 20 neue Mädchen-schultaschen zur Verfügung gestellt. Eine größere Zahl von Schulkindern wird auch in einzelnen Familien gespeist. Das Komitee beschloß, für die vier Schulen Subkomites zu bilden, deren Aufgabe es vornehmlich ist, die Frühstückstuben zu beaufsichtigen. Diese Subkomites bestehen für die I. Stadtschule aus dem Rektor Freyer, Kaufmann Berthold Schiff und Kaufmann Wisner, für die II. Stadtschule aus dem Rektor Dr. Kriebel, Kaufmann Hermann Rosenfeld und Rentant A. Wyszynski, für die IV. Stadtschule aus dem Rektor Sul. Lehmann, Fabrikbesitzer M. Mich. Hausbesitzer Stan. Krzywicki, den Lehrern Driesner und Kuzaj und Kaufmann Kirten, für die V. Stadtschule aus dem Rektor Franke, Buchdruckereibesitzer Dr. Lebinski und Stadtrath F. Schmidt. Die Wirksamkeit des Komitees ist bisher von den segensreichsten Folgen begleitet gewesen.

r. Im Handwerker-Verein fand am 14. d. M. eine freie Besprechung statt, bei der Mechanikus Förster über Längen- und Kreistheilungen referirte. Derselbe wies zunächst auf die früheren Bestrebungen, das zum Messen erforderliche Urmaß festzustellen, hin, als welches in Deutschland bis in die neueste Zeit das Fußmaß galt, welches jedoch jedes wissenschaftlichen Wertes entbehrte, und eben nur ein konventionelles Maß war. Die ersten Bestrebungen, ein wissenschaftliches Maß einzuführen, datiren seit dem 17. Jahrhundert, wo der Vorschlag gemacht wurde, die Länge des Sekundenpendels als Urmaß anzunehmen; da jedoch die Länge dieses Pendels wegen der nicht vollkommen kugelförmigen Gestalt der Erde unter den verschiedenen Breiten eine verschiedenartige ist, so nahm man später von der Einführung eines derartigen Urmaßes Abstand. Erst John Herschel empfahl dasjenige Maß, welches heute als das allgemein übliche bei den meisten Kulturvölkern gilt, das Metermaß, welches den zehnmillionsten Theil des Viertels eines Erdmeridians bilde. — Der Vortragende ging hierauf zu denjenigen Maschinen über, welche dazu dienen, kleinere Theilungen herzustellen. Kommt es nicht auf Genauigkeit an, so kann man sich dazu eines elastischen Gummibandes mit Theilstrichen bedienen; auf einem ähnlichen Prinzip basiert ein Zeichensparat mit einer Gummihaut, welcher dazu dient, nach einer kleineren Zeichnung eine Zeichnung in vergrößertem Maßstabe herzustellen. Zur Theilung von Thermometerskalen bedient man sich eines vom Vortragenden vorgezeigten Apparats, welcher insofern eine kleine, wenn auch unbedeutende Fehlerquelle in sich schließt, als dabei die Theilungen von der durch die Radien durchschnittenen Sehnen, nicht von dem Segment des Kreisbogens gegeben werden. Der Vortragende ging hierauf zu den eigentlichen Theilmaschinen über, von denen er die Längen- und die Kreis Theilmaschinen unterschied. Die Einrichtung einer Längen-Theilmachine, welche vorgezeigt wurde, beruht im Wesentlichen darauf, daß mittelst einer sehr genau geschnittenen Mikrometer-schraube ein Schlitten mit einem Reibkeil auf der zu theilenden Geraden in den kleinsten Intervallen vor- und rückwärts bewegt werden kann; durch jede Schraubendrehung wird der Schlitten mit dem den Theilstrich machenden Schneide-Instrumente um gleich viel fortbewegt. An der Schraubenspitze befindet sich eine Scheibe, die in 360 Grade getheilt ist, so daß man dadurch im Stande ist, die Länge eines Schraubenganges in 360 Theile zu theilen; noch kleinere Theilungen werden durch einen Nonius gewonnen. — Mittelst der Kreis-Theilmachine wird die bedeutend schwierigere Theilung der Kreise erzielt. Die erste derartige Maschine wurde vom Engländer Ramsden im vorigen Jahrhundert hergestellt, und hatte eine bedeutende Größe; gegenwärtig macht man dieselben bedeutend kleiner. Der Vortragende zeigte eine derartige Maschine vor. Bei solchen Maschinen kommt es hauptsächlich darauf an, einen großen, massiven und dabei äußerst genau gearbeiteten Kreis herzustellen, an dessen Rande eine möglichst absolut richtige Kreistheilung aufgetragen ist. Dieser Kreis ist so eingerichtet, daß die zu theilenden Kreise konzentrisch auf ihn aufgelegt werden können,

paar Minuten lang gelocht und dann filtrirt. Die Flüssigkeit wird nun zum zweiten Male mit Eisessig vermischt und an einem warmen Orte einer langsamen Verbunstung ausgesetzt. Man findet dann später an den Wänden und auf dem Boden des Reagenzglases die charakteristischen rhombischen Sämin-Krystalle, von deren Anwesenheit man mit absoluter Sicherheit auf Blut als Ursache jener Flecken schließen kann.

Eine andere Frage ist es nun freilich, ob bergleichen Blutflecken von Menschen- oder Thierblut herrühren. Da ist — zumal bei älteren und eingetrockneten Flecken — die Entscheidung eine sehr prekäre. Es wäre ein sehr verantwortungsvolles Beginnen, wenn in einem solchen Falle dem Mikroskopiker allein die Diagnose überlassen werden sollte. Man kann wohl mit völliger Bestimmtheit entscheiden, daß ein verdächtiger Fleck von Blut überhaupt herrühre, aber man vermag nur in den seltensten Fällen die spezielle organische Quelle, aus der das Blut herrührt, namhaft zu machen. Dem mikroskopisch-anatomischen Befunde müssen also in einem kritischen Falle unbedingt noch juristische Beweise beigelegt werden, wenn es sich um die Schuld oder Nichtschuld eines Menschen, der des Mordes verdächtig ist, handelt.

Aus den mitgetheilten Einzelheiten über die Natur des Blutes geht klar hervor, daß die Lebensweise eines Geschöpfes (insbesondere das, was es isst, trinkt und einathmet) von großem Einflusse auf die normale Beschaffenheit des Blutes und somit auch auf das Wohlbefinden sein muß. Krank der Magen eines menschlichen oder thierischen Wesens, so gelangen diejenigen Stoffe nicht mehr ins Blut, die letzteres zu seiner Ernährung braucht. Der Körper magert ab und verfällt. Nebenbei werden auch die Wände der Gefäße, in denen das Blut zirkulirt (infolge derselben ungehörigen Ernährung) unelastisch und brüchig; sie erlangen eine Disposition zum Zerreißen, wenn der Blutdruck in denselben über ein gewisses Maß zunimmt. Hieraus erklärt sich die außerordentlich große Zunahme der Schlagflüsse in der heutigen Kultur-Menschheit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zahl der rasch eintretenden Todesfälle sich vermindern würde, wenn wir aufhören wollten, unser Blut mit Fabrikdunst, Tabak und Alkohol zu schwängern.







